

Pflichtmodule

Zivilrecht I

| | |
|---|---|
| Empfohlenes Fachsemester | 1. Semester |
| Moduldauer | ein Semester |
| Angebotshäufigkeit | jedes WiSe |
| Lehrsprache | Deutsch |
| Leistungspunkte / ECTS | 10 LP |
| Semesterwochenstunden | 8 SWS |
| Präsenzstudium | 120 Std. |
| Selbststudium | 180 Std |
| Arbeitsaufwand | 300 Std |
| Zu erbringende Prüfungsleistung(en) | Klausur (120 Minuten) |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen der Prüfungsleistung |
| Zu erbringende Studienleistung(en) | keine |
| Prüfungsvoraussetzung(en) (Module) | keine |
| Gewichtung der Prüfungsleistung | Die Modulnote fließt gemäß dem Gewicht der Leistungspunkte des Moduls in die Endnote ein. |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden sollen einen Überblick über die Bedeutung und das System des Privatrechts einschließlich seiner europarechtlichen Bezüge erhalten. Sie sollen mit grundlegenden privatrechtlichen Strukturprinzipien und Methoden vertraut sein und den Inhalt des Allgemeinen Teils des BGB – insbesondere der Rechtsgeschäftslehre einschließlich des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Besonderheiten von Verbraucherverträgen – kennen. Ferner sollen die Studierenden auch mit der Methodik der Fallbearbeitung und dem Gutachtenstil vertraut und damit in der Lage sein, ihre Kenntnisse zum Allgemeinen Teil des BGB auch zur Lösung von entsprechenden Fällen anzuwenden. |
| Inhalte | Einführung in das Privatrecht und Vertiefung BGB Allgemeiner Teil (einschl. Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderheiten von Verbraucherverträgen) |
| Literatur | Faust, Bürgerliches Gesetzbuch Allgemeiner Teil; Leipold, BGB I: Einführung und Allgemeiner Teil; Neuner, Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Rechts |
| Veranstaltungsformen | (a) Vorlesung „Einführung in das Zivilrecht“ (6 SWS) (b) Übung „Arbeitsgemeinschaft zur Einführung in das Zivilrecht I“ (2 SWS) |
| Empfohlene Voraussetzungen | Keine |
| Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen | Pflichtleistung im Rahmen der Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit Abschluss Erste Prüfung |

Modulbeauftragte/r

Prof. Dr. Diederich Eckardt, Prof. Dr. Benjamin Raue

Sonstige Informationen

Bearbeitungsstand November 2022

Strafrecht I

| | |
|---|--|
| Empfohlenes Fachsemester | 1. Semester |
| Moduldauer | ein Semester |
| Angebotshäufigkeit | jedes WiSe |
| Lehrsprache | Deutsch |
| Leistungspunkte / ECTS | 8 LP |
| Semesterwochenstunden | 6 SWS |
| Präsenzstudium | 90 Std. |
| Selbststudium | 150 Std. |
| Arbeitsaufwand | 240 Std. |
| Zu erbringende Prüfungsleistung(en) | Klausur (120 Minuten) |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen der Prüfungsleistung |
| Zu erbringende Studienleistung(en) | keine |
| Prüfungsvoraussetzung(en) (Module) | keine |
| Gewichtung der Prüfungsleistung | Die Modulnote fließt gemäß dem Gewicht der Leistungspunkte des Moduls in die Endnote ein. |
| Qualifikationsziele | <p>Die Studierenden erlernen grundlegende Kenntnisse des Strafrechts. Sie beherrschen die juristische Falllösungstechnik und können das Erlernte zum Allgemeinen Teil sowie zu einfachen Strafrechtsnormen des Besonderen Teils auf Fälle anwenden. Außerdem erlernen die Studierenden die juristische Argumentationstechnik und den Umgang mit divergierenden Rechtsansichten in wissenschaftlicher Literatur und/oder Rechtsprechung.</p> |
| Inhalte | <p>Der Allgemeine Teil des Strafrechts beschäftigt sich mit den allgemeinen Lehren des Strafrechts, die für sämtliche Delikte des Besonderen Teils zu beachten sind. Unter anderem wird hier bestimmt, wann</p> <ul style="list-style-type: none">– ein (vorsätzliches oder fahrlässiges) Verhalten vorliegt,– dieses Verhalten gerechtfertigt oder entschuldigt ist,– das bloße Ansetzen zu einer Straftat (als Versuch) bestraft wird, und– das deutsche Strafrecht Anwendung findet. <p>Diese Themengebiete werden vornehmlich anhand der Tötungs- und Körperverletzungsdelikte veranschaulicht.</p> |
| Literatur | Rengier, Strafrecht Allgemeiner Teil; Wessels/Beulke/Satzger, Strafrecht Allgemeiner Teil |
| Veranstaltungsformen | (a) Vorlesung „Einführung in das Strafrecht I“ (4 SWS) (b) Übung „Arbeitsgemeinschaft zur Einführung in das Strafrecht I“ (2 SWS) |
| Empfohlene Voraussetzungen | Keine |
| Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen | Pflichtleistung im Rahmen der Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit Abschluss Erste Prüfung |

Modulbeauftragte/r

Prof. Dr. Mohamad El-Ghazi

Sonstige Informationen

Bearbeitungsstand November 2022

Öffentliches Recht II

| | |
|---|--|
| Empfohlenes Fachsemester | 1. Semester |
| Moduldauer | ein Semester |
| Angebotshäufigkeit | jedes Jahr (WiSe) |
| Lehrsprache | Deutsch |
| Leistungspunkte / ECTS | 8 LP |
| Semesterwochenstunden | 6 SWS |
| Präsenzstudium | 90 Std. |
| Selbststudium | 150 Std. |
| Arbeitsaufwand | 240 Std. |
| Zu erbringende Prüfungsleistung(en) | Klausur (120 Minuten) |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen der Prüfungsleistung |
| Zu erbringende Studienleistung(en) | keine |
| Prüfungsvoraussetzung(en) (Module) | keine |
| Gewichtung der Prüfungsleistung | Die Modulnote fließt gemäß dem Gewicht der Leistungspunkte des Moduls in die Endnote ein |
| Qualifikationsziele | Grundlegende Kenntnisse des Staatsorganisationsrecht; Erarbeiten der juristischen Falllösungstechnik und Anwendung auf grundlegende und aktuelle Probleme des Staatsorganisationsrecht; Erlernen juristischer Argumentationstechnik, Umgang mit divergierenden Rechtsansichten in wissenschaftlicher Literatur und/oder Rechtsprechung |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none">– Verfassungsstrukturprinzipien: Bundesstaat, Demokratie, Rechtsstaat, Republik, Sozialstaat, weitere Strukturprinzipien– Verfassungsorgane, insb. Deutscher Bundestag: Bedeutung, Organisation, Wahlrecht, Abgeordnete, Untersuchungsausschüsse;– Grundsatz der Gewaltenteilung– Gesetzgebung, insb. : Gesetzesarten, Gesetzgebungskompetenzen, Verfahren, Rückwirkung von Gesetzen, Delegation von Gesetzgebungsbefugnissen, Rechtsschutz;– Exekutive: Regierung und Verwaltung, Bundes-Verwaltungskompetenzen, Ausführung von Bundesgesetzen und Bundesverwaltung– Allgemeine Staatslehren;– Recht der politischen Parteien |
| Literatur | Degenhart, Staatsrecht I, Ipsen/Kaufhold/Wischmeyer, Staatsrecht I. Staatsorganisationsrecht, Morlok/Michael, Staatsorganisationsrecht |
| Veranstaltungsformen | (a) Vorlesung „Staatsorganisationsrecht mit Verfassungsprozessrecht“ (4 SWS) |

| | |
|---|---|
| | (b) Übung „Arbeitsgemeinschaft Staatsorganisation mit Verfassungsprozessrecht“ (2 SWS) |
| Empfohlene Voraussetzungen | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen | Pflichtleistung im Rahmen der Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit Abschluss Erste Prüfung |
| Modulbeauftragte/r | Prof. Dr. Henning Tappe |
| Sonstige Informationen | Bearbeitungsstand November 2022 |

Einführung in die Fallbearbeitung

| | |
|---|---|
| Empfohlenes Fachsemester | 1. bis 4. Semester |
| Moduldauer | ein Semester |
| Angebotshäufigkeit | jedes Semester |
| Lehrsprache | Deutsch |
| Leistungspunkte / ECTS | 4 LP |
| Semesterwochenstunden | 1 SWS |
| Präsenzstudium | 15 Std. |
| Selbststudium | 105 Std. |
| Arbeitsaufwand | 120 Std. |
| Zu erbringende Prüfungsleistung(en) | Hausarbeit |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen der Hausarbeit |
| Zu erbringende Studienleistung(en) | keine |
| Prüfungsvoraussetzung(en) (Module) | keine |
| Gewichtung der Prüfungsleistung | Die Modulnote fließt gemäß dem Gewicht der Leistungspunkte des Moduls in die Endnote ein |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden sind in der Lage, eigenständig und methodengerecht in einem Sachverhalt zusammengefasste, juristische Problemstellungen unter Einbeziehung von Rechtsprechung und Literatur einer vertretbaren Lösung zuzuführen. Sie sind mit der juristischen Gutachtenstechnik vertraut und verfügen über die Fähigkeit, sich in ihnen zuvor unbekannte Rechtsfragen einzuarbeiten. Sie können sich Quellen erschließen und diese entsprechend wissenschaftlichen Standards in ihrer schriftlichen Lösung berücksichtigen. Sie erwerben über die in den Vorlesungen hinaus vermittelten Grundlagen weitere Analysekompetenzen bei der fallbezogenen Arbeit an den Gesetzestexten. |
| Inhalte | Methodik der Fallbearbeitung und -lösung anhand von Inhalten aus den Modulen Zivilrecht I, Strafrecht I und Öffentliches Recht II, Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens; Formalien von Hausarbeiten |
| Literatur | Siehe Module Zivilrecht I, Strafrecht I und Öffentliches Recht II, ferner Bode/Niehaus, Hausarbeit im Strafrecht; Hartmann, Hausarbeit im Staatsrecht |
| Veranstaltungsformen | (a) Übung zur Hausarbeit (1 SWS) |
| Empfohlene Voraussetzungen | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen | Pflichtleistung im Rahmen der Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit Abschluss Erste Prüfung |
| Modulbeauftragte/r | Prof. Dr. Hans-Friedrich Müller, Prof. Dr. Mohamad El-Ghazi, Prof. Dr. Ekkehard Hofmann |
| Sonstige Informationen | Bearbeitungsstand November 2022 |

Zivilrecht II

| | |
|---|--|
| Empfohlenes Fachsemester | 2. Semester |
| Moduldauer | ein Semester |
| Angebotshäufigkeit | jedes Jahr (SoSe) |
| Lehrsprache | Deutsch |
| Leistungspunkte / ECTS | 10 LP |
| Semesterwochenstunden | 8 SWS |
| Präsenzstudium | 120 Std. |
| Selbststudium | 180 Std. |
| Arbeitsaufwand | 300 Std. |
| Zu erbringende Prüfungsleistung(en) | Klausur (120 Minuten) |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen der Prüfungsleistung |
| Zu erbringende Studienleistung(en) | keine |
| Prüfungsvoraussetzung(en) (Module) | keine |
| Gewichtung der Prüfungsleistung | Die Modulnote fließt gemäß dem Gewicht der Leistungspunkte des Moduls in die Endnote ein |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden sollen mit der Begründung, dem Inhalt und der Beendigung von Schuldverhältnissen vertraut sein und insbesondere erkennen können, welche Rechtsfolgen sich aus dem Auftreten von Leistungsstörungen ergeben können. Ferner sollen ihnen die besonderen Regeln für Verträge über digitale Inhalte bekannt sein, und sie sollen wissen, welche Regeln für die Beteiligung Dritter am Schuldverhältnis sowie Schuldner- und Gläubigermehrheiten gelten. Das Kauf- und Werkvertragsrecht und hier insbesondere die Bestimmungen zu mangelhaften Leistungen sollen beherrscht werden. Mit Hilfe der fortwährenden Einübung der Falllösungstechnik sollen die Studierenden befähigt werden, Fälle aus dem Allgemeinen Schuldrecht sowie dem Kauf- und Werkvertragsrecht einschließlich ihrer europarechtlichen Bezüge einer Lösung zuzuführen. |
| Inhalte | Allgemeines Schuldrecht mit Kauf- und Werkvertragsrecht |
| Literatur | Looschelders, Schuldrecht Allgemeiner Teil; Looschelders, Schuldrecht Besonderer Teil; Medicus/Lorenz, Schuldrecht I – Allgemeiner Teil; Medicus/Lorenz, Schuldrecht II – Besonderer Teil |
| Veranstaltungsformen | (a) Vorlesung „Einführung in das Zivilrecht II (Allgemeines Schuldrecht mit Kauf- und Werkvertragsrecht) (6 SWS) (b) Übung „Arbeitsgemeinschaft zur Einführung in das Zivilrecht II“ (2 SWS) |
| Empfohlene Voraussetzungen | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen | Pflichtleistung im Rahmen der Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit Abschluss Erste Prüfung |
| Modulbeauftragte/r | Prof. Dr. Arnd Arnold, Prof. Dr. Thomas Rübner |

Sonstige Informationen

Bearbeitungsstand November 2022

Strafrecht II

| | |
|---|---|
| Empfohlenes Fachsemester | 2. Semester |
| Moduldauer | ein Semester |
| Angebotshäufigkeit | jedes Jahr (SoSe) |
| Lehrsprache | Deutsch |
| Leistungspunkte / ECTS | 8 LP |
| Semesterwochenstunden | 6 SWS |
| Präsenzstudium | 90 Std. |
| Selbststudium | 150 Std. |
| Arbeitsaufwand | 240 Std. |
| Zu erbringende Prüfungsleistung(en) | Klausur (120 Minuten) |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen der Prüfungsleistung |
| Zu erbringende Studienleistung(en) | keine |
| Prüfungsvoraussetzung(en) (Module) | keine |
| Gewichtung der Prüfungsleistung | Die Modulnote fließt gemäß dem Gewicht der Leistungspunkte des Moduls in die Endnote ein. |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden entwickeln ihre Fähigkeiten, die sie im Rahmen des Moduls Strafrecht I erworben haben, fort und können die neu behandelten Materien des Allgemeinen und Besonderen Teils auf einfache und mittelschwere Fallgestaltungen anwenden. |
| Inhalte | <p>In diesem Modul werden die weiteren Themenbereiche aus den allgemeinen Lehren des Strafrechts abgehandelt. Hierzu zählen insbesondere Täterschaft und Teilnahme, das Unterlassen, die Lehre von den Konkurrenzen und die Wahlfeststellung.</p> <p>Aus dem Besonderen Teil werden die Delikte gegen das Leben und die Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit behandelt.</p> <p>Die theoretischen Inhalte werden anhand wichtiger Fälle aus der Rechtspraxis veranschaulicht und didaktisch aufbereitet</p> |
| Literatur | Rengier, Strafrecht Allgemeiner Teil; Wessels/Beulke/Satzger, Strafrecht Allgemeiner Teil; Rengier, Strafrecht Besonderer Teil II; Wessels/Hettinger/Engländer, Strafrecht Besonderer Teil I |
| Veranstaltungsformen | (a) Vorlesung „Einführung in das Strafrecht II“ (4 SWS) (b) Übung „Arbeitsgemeinschaft zur Einführung in das Strafrecht II“ (2 SWS) |
| Empfohlene Voraussetzungen | Keine |
| Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen | Pflichtleistung im Rahmen der Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit Abschluss Erste Prüfung |
| Modulbeauftragte/r | Prof. Dr. Mohamad El-Ghazi |
| Sonstige Informationen | Bearbeitungsstand November 2022 |

Öffentliches Recht I

| | |
|---|---|
| Empfohlenes Fachsemester | 2. Semester |
| Moduldauer | ein Semester |
| Angebotshäufigkeit | jedes Jahr (SoSe) |
| Lehrsprache | Deutsch |
| Leistungspunkte / ECTS | 8 LP |
| Semesterwochenstunden | 6 SWS |
| Präsenzstudium | 90 Std. |
| Selbststudium | 150 Std. |
| Arbeitsaufwand | 240 Std. |
| Zu erbringende Prüfungsleistung(en) | Klausur (120 Minuten) |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen der Prüfungsleistung |
| Zu erbringende Studienleistung(en) | keine |
| Prüfungsvoraussetzung(en) (Module) | keine |
| Gewichtung der Prüfungsleistung | Die Modulnote fließt gemäß dem Gewicht der Leistungspunkte des Moduls in die Endnote ein |
| Qualifikationsziele | Grundlegende Kenntnisse des Grundgesetzes und des Verfassungsprozessrechts; Anwendung der Kenntnisse auf Fallgestaltung aus der Praxis; Lösung von Fällen in prozessualer und materieller Hinsicht |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none">– Allgemeine Grundrechtslehren: Wesen, Arten, Bedeutung, Funktion und Gewährleistung;– Beschränkung, Drittwirkung von Grundrechten– einzelne Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte– allgemeine verfassungsprozessuale Grundlagen– Grundlegendes zum Bundesverfassungsgericht– einzelne Verfahrensarten |
| Literatur | Epping, Grundrecht; Hufen, Staatsrecht II – Grundrechte; Ipsen, Staatsrecht II - Grundrechte; Kingreen/Poscher, Grundrechte. Staatsrecht II; Manssen, Staatsrecht II-Grundrechte; Michael/Morlok, Grundrechte |
| Veranstaltungsformen | (a) Vorlesung „Grundrechte mit Verfassungsprozessrecht“ (4 SWS) (b) Übung „Arbeitsgemeinschaft Grundrechte mit Verfassungsprozessrecht“ (2 SWS) |
| Empfohlene Voraussetzungen | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen | Pflichtleistung im Rahmen der Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit Abschluss Erste Prüfung |
| Modulbeauftragte/r | Prof. Dr. Ekkehard Hofmann |
| Sonstige Informationen | Bearbeitungsstand November 2022 |

Historische, methodische und philosophische Grundlagen der Rechtswissenschaft

| | |
|---|--|
| Empfohlenes Fachsemester | 2. und 3. Semester |
| Moduldauer | ein bis zwei Semester |
| Angebotshäufigkeit | jedes Semester |
| Lehrsprache | Deutsch |
| <hr/> | |
| Leistungspunkte / ECTS | 5 LP |
| Semesterwochenstunden | 4 SWS |
| Präsenzstudium | 60 Std. |
| Selbststudium | 90 Std. |
| Arbeitsaufwand | 150 Std. |
| <hr/> | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung(en) | Klausur (120 Minuten) |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen der Prüfungsleistungen |
| Zu erbringende Studienleistung(en) | keine |
| Prüfungsvoraussetzung(en) (Module) | keine |
| Gewichtung der Prüfungsleistung | Die Modulnote fließt gemäß dem Gewicht der Leistungspunkte des Moduls in die Endnote ein |
| <hr/> | |
| Qualifikationsziele | Kenntnisse der diversen Grundlagen der Rechtswissenschaft, Erlernen juristischer Argumentationstechnik, Umgang mit divergierenden Rechtsansichten in wissenschaftlicher Literatur und/oder Rechtsprechung; Erwerb von Analysekompetenz anhand historischer Texte |
| Inhalte | Deutsche Rechtsgeschichte; Verfassungsgeschichte der Neuzeit; Methodenlehre; Rechtsphilosophie; Römisches Privatrecht; Privatrechtsgeschichte der Neuzeit; Römische Rechtsgeschichte; Strafrechtsgeschichte der Neuzeit; Religionsverfassungsrecht |
| Literatur | Literaturhinweise werden in der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben |
| Veranstaltungsformen | Wahlpflichtveranstaltungen: Veranstaltungen im Umfang von insges. 4 SWS können aus folgendem Angebot gewählt werden: (a) Vorlesung „Deutsche Rechtsgeschichte“ (2 SWS) (b) Vorlesung „Verfassungsgeschichte der Neuzeit“ (2 SWS) (c) Vorlesung „Methodenlehre (2 SWS) (d) Vorlesung „Rechtsphilosophie“ (2 SWS) (e) Vorlesung „Römisches Privatrecht (2 SWS) (f) Vorlesung „Privatrechtsgeschichte der Neuzeit“ (2 SWS) (g) Vorlesung „Römische Rechtsgeschichte (2 SWS) (h) Vorlesung „Strafrechtsgeschichte der Neuzeit (2 SWS) (i) Vorlesung „Religionsverfassungsrecht“ (2 SWS) |
| Empfohlene Voraussetzungen | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen | Anerkennung Grundlagenschein für den Studiengang Rechtswissenschaft mit Abschluss Erste Prüfung |
| <hr/> | |

Modulbeauftragte/r

Prof. Dr. Thomas Rüfner; Prof. Dr. Carsten Fischer

Sonstige Informationen

Bearbeitungsstand November 2022

Rechtswissenschaftliche Fremdsprache

| | |
|---|--|
| Empfohlenes Fachsemester | 2. und 3. Semester |
| Moduldauer | ein bis zwei Semester |
| Angebotshäufigkeit | jedes Semester |
| Lehrsprache | Englisch oder Französisch |
| Leistungspunkte / ECTS | 5 LP |
| Semesterwochenstunden | 2 SWS |
| Präsenzstudium | 30 Std. |
| Selbststudium | 120 Std. |
| Arbeitsaufwand | 150 Std. |
| Zu erbringende Prüfungsleistung(en) | Klausur (120 Minuten) |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen der Prüfungsleistungen |
| Zu erbringende Studienleistung(en) | keine |
| Prüfungsvoraussetzung(en) (Module) | keine |
| Gewichtung der Prüfungsleistung | Die Modulnote fließt gemäß dem Gewicht der Leistungspunkte des Moduls in die Endnote ein |
| Qualifikationsziele | <p>Englisch:</p> <p>Der Kurs "Einführung in das englische Rechtssystem und die englische Terminologie" bietet eine Einführung in die grundlegenden Konzepte des englischen Rechts und die Prinzipien des sogenannten Common Law. Es werden mehrere Vergleiche zu zivilrechtlichen Regeln und Konzepten, insbesondere zum deutschen Recht, angestellt. Der Kurs wird in englischer Sprache gehalten und verwendet juristische Fachbegriffe.</p> <p>Französisch:</p> <p>Die Studierende erhalten in der französischen Sprache eine Einführung in einigen grundlegenden Fächern des französischen Rechts. Im Rahmen ausgewählter Rechtsbereiche bekommen sie darüber hinaus die Möglichkeit, sich mit der Rechtsterminologie anhand von diversen Übungen vertraut zu machen. Die Studierende werden in die Lage versetzt, französische einfache Fachtexte oder Fälle zu verstehen, bzw. zu lösen und sollen ebenfalls Fachsprachkenntnisse auch durch ständigen Dialog auf Französisch in der Vorlesung aktiv verbessern.</p> |
| Inhalte | <p>Wahlmöglichkeit zwischen Englisch und Französisch als rechtswissenschaftliche Fremdsprache</p> <p>Englisch</p> <ol style="list-style-type: none">(1) Grundsätze und Geschichte des Common Law;(2) Rechtsquellen (in England und Wales, als Beispiel für eine Common-Law-Gerichtsbarkeit);(3) Das Gerichtssystem von England und Wales;(4) Das Prozesssystem und die Geschworenen; |

- (5) Juristisches Personal (in England und Wales): Solicitors und Barristers, Richter, Law Officers of the Crown und der Crown Prosecution Service;
- (6) Verfassungsrecht und Gesetzgebungsverfahren (in England und Wales);
- (7) Strafrecht;
- (8) Vertragsrecht (mit Schwerpunkt auf dem Zustandekommen von Verträgen);
- (9) Eigenkapital und Trusts;
- (10) Gesellschaftsrecht.

Französisch:

Grundlage des Verfassungsrechts, Strafrechts, Bürgerlichen Rechts, Handels- und Gesellschaftsrechts und Arbeitsrecht

Literatur

Englisch:

Richards/Mollica „English Law and Terminology“

Französisch:

Schmidt-König, Christine „Introduction à la langue juridique française“

Veranstaltungsformen

Wahlpflichtveranstaltungen: Auswahl zwischen

(a) Vorlesung „Einführung in das englische Rechtssystem und die Rechtsterminologie“ (2 SWS)

(b) Vorlesung „Einführung in das französische Recht in französischer Sprache“ (2 SWS)

Empfohlene Voraussetzungen

ausreichende Englisch- oder Französischkenntnisse

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen

Anerkennung Sprachnachweis für den Studiengang Rechtswissenschaft mit Abschluss Erste Prüfung

Modulbeauftragte/r

Dr. Christine Schmidt-König

Sonstige Informationen

Eine Anerkennung eines Moduls der FFA I (2 SWS) ist möglich.
Bearbeitungsstand November 2022

Zivilrecht III

| | |
|---|---|
| Empfohlenes Fachsemester | 3. Semester |
| Moduldauer | ein Semester |
| Angebotshäufigkeit | jedes Jahr (WiSe) |
| Lehrsprache | Deutsch |
| Leistungspunkte / ECTS | 10 LP |
| Semesterwochenstunden | 8 SWS |
| Präsenzstudium | 120 Std. |
| Selbststudium | 180 Std. |
| Arbeitsaufwand | 300 Std. |
| Zu erbringende Prüfungsleistung(en) | Klausur (120 Minuten) |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen der Prüfungsleistung |
| Zu erbringende Studienleistung(en) | keine |
| Prüfungsvoraussetzung(en) (Module) | keine |
| Gewichtung der Prüfungsleistung | Die Modulnote fließt gemäß dem Gewicht der Leistungspunkte des Moduls in die Endnote ein. |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden sollen die Regelungen des Besonderen Schuldrechts zu weiteren Vertragstypen als Kauf- und Werkvertrag kennen. Sie sollen mit den gesetzlichen Schuldverhältnissen (Geschäftsführung ohne Auftrag, Eigentümer-Besitzer-Verhältnis, Bereicherungsrecht, Deliktsrecht einschließlich Grundlagen der Gefährdungshaftung sowie des Rechts der Schadensfolgen) vertraut sein. Ihnen sind die sachenrechtlichen Strukturprinzipien geläufig, und Ihnen sind die Bestimmungen zum Schutz von Besitz und Eigentum sowie zum Erwerb von Eigentum an beweglichen Sachen und Grundstücken bekannt. Die Studierenden sind in der Lage, das erworbene Wissen auch auf Fälle aus den erlernten Rechtsgebieten praktisch anzuwenden. |
| Inhalte | Schuldrecht BT (ohne Kauf- und Werkvertragsrecht) und Sachenrecht (ohne Pfandrecht an beweglichen Sachen, Grundpfandrechte) |
| Literatur | Looschelders, Schuldrecht Besonderer Teil; Wandt, Gesetzliche Schuldverhältnisse; Wellenhofer, Sachenrecht |
| Veranstaltungsformen | (a) Vorlesung „Schuldrecht BT (ohne Kauf- und Werkvertragsrecht)“ (4 SWS), (b) Vorlesung „Sachenrecht“ (2 SWS) (c) Übung „Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht III Schuldrecht und Sachenrecht“ (2 SWS) |
| Empfohlene Voraussetzungen | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen | Pflichtleistung im Rahmen der Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit Abschluss Erste Prüfung |
| Modulbeauftragte/r | Prof. Dr. Arnd Arnold, Prof. Dr. Jens Kleinschmidt |

Sonstige Informationen

Bearbeitungsstand November 2022

Öffentliches Recht III

| | |
|---|---|
| Empfohlenes Fachsemester | 3. Semester |
| Moduldauer | ein Semester |
| Angebotshäufigkeit | jedes Jahr (WiSe) |
| Lehrsprache | Deutsch |
| Leistungspunkte / ECTS | 8 LP |
| Semesterwochenstunden | 6 SWS |
| Präsenzstudium | 90 Std. |
| Selbststudium | 150 Std. |
| Arbeitsaufwand | 240 Std. |
| Zu erbringende Prüfungsleistung(en) | Klausur (120 Minuten) |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen der Prüfungsleistung |
| Zu erbringende Studienleistung(en) | keine |
| Prüfungsvoraussetzung(en) (Module) | keine |
| Gewichtung der Prüfungsleistung | Die Modulnote fließt gemäß dem Gewicht der Leistungspunkte des Moduls in die Endnote ein |
| Qualifikationsziele | Grundlegende Kenntnisse des Allgemeinen Verwaltungsrechts; Anwendung der Kenntnisse auf Fallgestaltung aus der Praxis; Lösung von Fällen in materieller Hinsicht |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none">– Geschichte des allgemeinen Verwaltungsrechts; Begriff der öffentlichen Verwaltung; Rechtsquellen, Abgrenzung zum Privatrecht, Anwendungsbereiche von Bundes- und Landesverwaltungsgesetzen;– Handlungsformen der Verwaltung; der Verwaltungsakt: Begriff, Funktionen, Rechtmäßigkeit, Rechtswidrigkeit, Nichtigkeit, Bestandskraft; Ermessen und unbestimmter Rechtsbegriff;– Verwaltungsorganisation: Träger der Verwaltung, mittelbare und unmittelbare Staatsverwaltung; Verwaltungsaufbau (Staats-, Landes-, Kommunalverwaltung); |
| Literatur | Maurer, Allgemeines Verwaltungsrecht |
| Veranstaltungsformen | (a) Vorlesung „Allgemeines Verwaltungsrecht“ (4 SWS) (b) Übung „Arbeitsgemeinschaft Öffentliches Recht III, Verwaltungsrecht“ (2 SWS) |
| Empfohlene Voraussetzungen | Keine |
| Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen | Pflichtleistung im Rahmen der Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit Abschluss Erste Prüfung |
| Modulbeauftragte/r | Prof. Dr. Henning Tappe; Prof. Dr. Ekkehard Hofmann |
| Sonstige Informationen | Bearbeitungsstand November 2022 |

Strafrecht für Fortgeschrittene (A)

| | |
|---|---|
| Empfohlenes Fachsemester | 3. Semester |
| Moduldauer | ein Semester |
| Angebotshäufigkeit | jedes Jahr (WiSe) |
| Lehrsprache | Deutsch |
| Leistungspunkte / ECTS | 8 LP |
| Semesterwochenstunden | 4 SWS |
| Präsenzstudium | 60 Std. |
| Selbststudium | 180 Std. |
| Arbeitsaufwand | 240 Std. |
| Zu erbringende Prüfungsleistung(en) | Hausarbeit |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen der Hausarbeit |
| Zu erbringende Studienleistung(en) | keine |
| Prüfungsvoraussetzung(en) (Module) | Abschluss Module Strafrecht I, Strafrecht II und Übung zur Fallbearbeitung |
| Gewichtung der Prüfungsleistung | Die Modulnote fließt gemäß dem Gewicht der Leistungspunkte des Moduls in die Endnote ein |
| Qualifikationsziele | Kompetenz im Umgang mit verschiedenen Deliktsbereichen des Strafrechts; Anwendung von Wissen mit Bezug zum Besonderen Teil des Strafrechts auf unbekannte Probleme und Sachverhaltskonstellationen; kritische Reflexion von Streitfragen und ihre Darstellung; Fähigkeit, auch unbekannte Delikte zu prüfen sowie Probleme aus dem Allgemeinen Teil des Strafrechts in Prüfungen der Delikte zu integrieren; Vertiefung der bislang erworbenen Analysekompetenzen durch die fallbezogene Arbeit mit den Gesetzestexten. |
| Inhalte | Delikte des Besonderen Teils des Strafgesetzbuchs (Vermögensdelikte und Nichtvermögensdelikte); ausgewählte Probleme und Streitfragen zu diesen Delikten; Aufbau und Struktur dieser Delikte, Auslegung einzelner Tatbestandsmerkmale sowie Verhältnis der Delikte untereinander; vertiefende Herstellung von Bezügen zum Allgemeinen Teil des Strafrechts, vgl. § 1 II Nr. 1 b) JAPO, Anlage B I, II |
| Literatur | Wessels/Hettinger/Engländer, Strafrecht Besonderer Teil I; Wessels/Hillenkamp/Schuh, Strafrecht Besonderer Teil II; Rengier, Strafrecht Besonderer Teil I und II; Kindhäuser/Schramm, Strafrecht Besonderer Teil I; Kindhäuser/Böse, Strafrecht Besonderer Teil II |
| Veranstaltungsformen | (a) Vorlesung „Strafrecht BT I (ohne Vermögensdelikte)“ (2 SWS) (b) Vorlesung „Strafrecht BT II (mit Vermögensdelikte)“ (2 SWS) |
| Empfohlene Voraussetzungen | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen | Anerkennung der Hausarbeit für die Übung für Fortgeschrittene im Strafrecht für den Studiengang Rechtswissenschaft mit Abschluss Erste Prüfung |
| Modulbeauftragte/r | Prof. Dr. Mohamad El-Ghazi |
| Sonstige Informationen | Bearbeitungsstand November 2022 |

Strafrecht für Fortgeschrittene (B)

| | |
|---|---|
| Empfohlenes Fachsemester | 4. Semester |
| Moduldauer | ein Semester |
| Angebotshäufigkeit | jedes Jahr (SoSe) |
| Lehrsprache | Deutsch |
| Leistungspunkte / ECTS | 6 LP |
| Semesterwochenstunden | 2 SWS |
| Präsenzstudium | 30 Std. |
| Selbststudium | 150 Std. |
| Arbeitsaufwand | 180 Std. |
| Zu erbringende Prüfungsleistung(en) | Klausur (180 Minuten) |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen der Klausur |
| Zu erbringende Studienleistung(en) | keine |
| Prüfungsvoraussetzung(en) (Module) | Abschluss Module Strafrecht I, Strafrecht II und Übung zur Fallbearbeitung |
| Gewichtung der Prüfungsleistung | Die Modulnote fließt gemäß dem Gewicht der Leistungspunkte des Moduls in die Endnote ein |
| Qualifikationsziele | Fähigkeit, strafrechtliche Fälle mit Problemen aus dem Allgemeinen und dem Besonderen Teil des Strafrechts zu lösen, Streitstände darzustellen und zu argumentieren; Erlangung vertiefter Kenntnisse im Strafrecht; Kompetenz zur Erarbeitung eigenständiger Lösungen; Vertiefung der bislang erworbenen Analysekompetenzen durch die fallbezogene Arbeit mit den Gesetzestexten. |
| Inhalte | Vertiefung der Module (Strafrecht I, Strafrecht II und Strafrecht für Fortgeschrittene (A) ausgewählte Streitfragen des Allgemeinen und des Besonderen Teils des Strafrechts, vgl. § 1 II Nr. 1 b) JAPO, Anlage B I, II |
| Literatur | Siehe Literatur zu Modulen (Strafrecht I, Strafrecht II und Strafrecht für Fortgeschrittene (A), sowie etwa Beulke/Zimmermann, Klausurenkurs im Strafrecht II |
| Veranstaltungsformen | (a) Übung „Übung für Fortgeschrittene im Strafrecht“ (2 SWS) |
| Empfohlene Voraussetzungen | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen | Anerkennung der Klausur für die Übung für Fortgeschrittene im Strafrecht für den Studiengang Rechtswissenschaft mit Abschluss Erste Prüfung |
| Modulbeauftragte/r | Prof. Dr. Mohamad El-Ghazi |
| Sonstige Informationen | Bearbeitungsstand November 2022 |

Zivilrecht für Fortgeschrittene (A)

| | |
|---|--|
| Empfohlenes Fachsemester | 4. und 5. Semester |
| Moduldauer | zwei Semester |
| Angebotshäufigkeit | jedes Semester |
| Lehrsprache | Deutsch |
| Leistungspunkte / ECTS | 14 LP |
| Semesterwochenstunden | 9 SWS |
| Präsenzstudium | 135 Std. |
| Selbststudium | 285 Std. |
| Arbeitsaufwand | 420 Std. |
| Zu erbringende Prüfungsleistung(en) | Hausarbeit |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen der Hausarbeit |
| Zu erbringende Studienleistung(en) | Keine |
| Prüfungsvoraussetzung(en) (Module) | Abschluss der Module Zivilrecht I, Zivilrecht II, Zivilrecht III und Übung zur Fallbearbeitung |
| Gewichtung der Prüfungsleistung | Die Modulnote fließt gemäß dem Gewicht der Leistungspunkte des Moduls in die Endnote ein |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden lernen weitere Gebiete des Bürgerlichen Rechts (Kreditsicherungsrecht, Familien- und Erbrecht) sowie die Grundzüge des Handels- und Gesellschaftsrechts kennen und vertiefen ihr in den vorherigen zivilrechtlichen Modulen 1, 5 und 10 erworbenes Wissen. Sie sind in der Lage, auch Fälle aus diesen Rechtsgebieten zu lösen. Ferner sollen die Studierenden die Verbindungen zwischen den einzelnen Bereichen des Zivilrechts erkennen können und die Fähigkeit zur Einarbeitung in unbekannte zivilrechtliche Materien erwerben. Sie können einen zivilrechtlichen Fall in begrenzter Zeit unter Ausschöpfung der einschlägigen Rechtsprechung und Literatur eigenständig und methodengerecht einer Lösung zuzuführen; Vertiefung der bislang erworbenen Analysekompetenzen durch die fallbezogene Arbeit mit den Gesetzestexten. |
| Inhalte | BGB: erstes bis fünftes Buch sowie Grundzüge des Handels- und Gesellschaftsrechts (vgl. Anlage zu § 1 Abs. 2 Nr. 1 JAPO, A III. und IV.) |
| Literatur | Siehe die Literaturangaben zu den Modulen Zivilrecht I, Zivilrecht II, Zivilrecht III; im Übrigen Lehrbücher zum Handels- und Gesellschaftsrecht. Kreditsicherungsrecht, Familienrecht und Erbrecht, etwa Oetker, Handelsrecht; Schäfer, Gesellschaftsrecht; Grunewald/Müller, Gesellschaftsrecht; Bülow, Recht der Kreditsicherheiten; Frank/Helms, Erbrecht; Wellenhofer, Familienrecht |
| Veranstaltungsformen | (a) Vorlesung „Handels- und Gesellschaftsrecht“ (3 SWS), (b) Vorlesung „Kreditsicherungsrecht“ (2 SWS), (c) Vorlesung „Erbrecht“ (2 SWS) (d) Vorlesung „Familienrecht“ (2 SWS) |
| Empfohlene Voraussetzungen | keine |

**Verwendbarkeit des Moduls in
anderen Studiengängen**

Anerkennung der Hausarbeit für die Übung für Fortgeschrittene im
Zivilrecht für den Studiengang Rechtswissenschaft mit Abschluss
Erste Prüfung

Modulbeauftragte/r

Prof. Dr. Carsten Fischer, JProf. Dr. Lea Kumkar

Sonstige Informationen

Bearbeitungsstand November 2022

Öffentliches Recht für Fortgeschrittene (A)

| | |
|---|---|
| Empfohlenes Fachsemester | 4. und 5. Semester |
| Moduldauer | zwei Semester |
| Angebotshäufigkeit | jedes Semester |
| Lehrsprache | Deutsch |
| Leistungspunkte / ECTS | 14 LP |
| Semesterwochenstunden | 12 SWS |
| Präsenzstudium | 180 Std. |
| Selbststudium | 240 Std. |
| Arbeitsaufwand | 420 Std. |
| Zu erbringende Prüfungsleistung(en) | Hausarbeit |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen der Hausarbeit |
| Zu erbringende Studienleistung(en) | keine |
| Prüfungsvoraussetzung(en) (Module) | Abschluss der Module Öffentliches Recht I, Öffentliches Recht II, Öffentliches Recht III und Übung zur Fallbearbeitung |
| Gewichtung der Prüfungsleistung | Die Modulnote fließt gemäß dem Gewicht der Leistungspunkte des Moduls in die Endnote ein |
| Qualifikationsziele | Problemlösungskompetenzen und Fähigkeit der Anwendung von Rechtsregeln auf unbekannte Sachverhalte im Bereich des Polizei- und Ordnungsrechts, im Bereich des Rechts öffentlicher Ersatzleistungen, Europarecht, im nationalen öffentlichen Recht mit seinen internationalen und supranationalen Bezügen, im Bau- und Kommunalrecht. Kritische Reflexion und Bearbeitung von Streitfragen des allgemeinen und besonderen öffentlichen Rechts im Rahmen der soeben angegebenen Rechtsgebiete sowie Fähigkeit zur Formulierung eigener Lösungsansätze. Fähigkeit zur Beantwortung dieser Fragen im Kontext der supranationalen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland; Vertiefung der bislang erworbenen Analysekompetenzen durch die fallbezogene Arbeit mit den Gesetzestexten. |
| Inhalte | Grundlegende Regelungskonstruktionen sowie ausgewählte Problemstellungen im Bereich des Gefahrenabwehrrechts mit seinen Bezügen zum allgemeinen Verwaltungsrecht, im Recht der öffentlichen Ersatzleistungen, Verwaltungsprozessrecht, im Bau- und Kommunalrecht sowie im Europarecht und der supra- und internationalen Bezüge des nationalen Rechts, vgl. § 1 II Nr. 1 c JAPO, Anlage C. |
| Literatur | Siehe die Literatur zu den Modulen Öffentliches Recht I, Öffentliches Recht II, Öffentliches Recht III und Übung zur Fallbearbeitung. Darüber hinaus: Erbguth/Mann/Schubert, Besonderes Verwaltungsrecht |
| Veranstaltungsformen | (a) Vorlesung „Besonderes Verwaltungsrecht I (Gefahrenabwehr, Recht der öffentlichen Ersatzleistung“ (4 SWS) (b) Vorlesung „Verwaltungsprozessrecht“ (2 SWS) (c) Vorlesung „Europarecht“ (2 SWS), (d) Vorlesung „Grundzüge des Völkerrechts“ (1 SWS) |

| | |
|---|--|
| | (e) Vorlesung „Besonderes Verwaltungsrecht II, Baurecht“ (2 SWS) (f) Vorlesung „Besonderes Verwaltungsrecht II, Kommunalrecht“ (1 SWS) |
| Empfohlene Voraussetzungen | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen | Anerkennung der Hausarbeit für die Übung für Fortgeschrittene im Öffentlichem Recht für den Studiengang Rechtswissenschaft mit Abschluss Erste Prüfung |
| Modulbeauftragte/r | Prof. Dr. Antje von Ungern-Sternberg; Prof. Dr. Timo Hebel |
| Sonstige Informationen | Bearbeitungsstand November 2022 |

Zivilrecht für Fortgeschrittene (B)

| | |
|---|---|
| Empfohlenes Fachsemester | 5. Semester |
| Moduldauer | ein Semester |
| Angebotshäufigkeit | jedes Semester |
| Lehrsprache | Deutsch |
| Leistungspunkte / ECTS | 6 LP |
| Semesterwochenstunden | 2 SWS |
| Präsenzstudium | 30 Std. |
| Selbststudium | 150 Std. |
| Arbeitsaufwand | 180 Std. |
| Zu erbringende Prüfungsleistung(en) | Klausur (180 Minuten) |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen der Prüfungsleistung |
| Zu erbringende Studienleistung(en) | keine |
| Prüfungsvoraussetzung(en) (Module) | Abschluss Modul Zivilrecht I, Zivilrecht II, Zivilrecht III und Übung zur Fallbearbeitung |
| Gewichtung der Prüfungsleistung | Die Modulnote fließt gemäß dem Gewicht der Leistungspunkte des Moduls in die Endnote ein |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden sollen ihr in den zivilrechtlichen Modulen (Zivilrecht I, Zivilrecht II, Zivilrecht III und Zivilrecht für Fortgeschrittene (A) erworbenes Wissen vertiefen, die Querbezüge zwischen den einzelnen Gebieten des Zivilrechts erkennen und lernen, zivilrechtliche Fälle, die auch mehrere Gebiete des Zivilrechts berühren können, in einer begrenzten Zeit einer Lösung zuzuführen; Vertiefung der bislang erworbenen Analysekompetenzen durch die fallbezogene Arbeit mit den Gesetzestexten. |
| Inhalte | BGB: erstes bis fünftes Buch sowie Grundzüge des Handels- und Gesellschaftsrechts (vgl. Anlage zu § 1 Abs. 2 Nr. 1 JAPO, A III. und IV.) |
| Literatur | Siehe die zu den vorherigen zivilrechtlichen Modulen Zivilrecht I, Zivilrecht II, Zivilrecht III und Zivilrecht für Fortgeschrittene (A) angegebene Literatur, außerdem etwa Medicus/Petersen, Bürgerliches Recht |
| Veranstaltungsformen | (a) Übung „Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht“ (2 SWS) |
| Empfohlene Voraussetzungen | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen | Anerkennung für Klausur Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht für den Studiengang Rechtswissenschaft mit Abschluss Erste Prüfung |
| Modulbeauftragte/r | Prof. Dr. Hans-Friedrich Müller, Prof. Dr. Thomas Raab |
| Sonstige Informationen | Bearbeitungsstand November 2022 |

Öffentliches Recht für Fortgeschrittene (B)

| | |
|---|--|
| Empfohlenes Fachsemester | 6. Semester |
| Moduldauer | ein Semester |
| Angebotshäufigkeit | jedes Semester |
| Lehrsprache | Deutsch |
| Leistungspunkte / ECTS | 6 LP |
| Semesterwochenstunden | 2 SWS |
| Präsenzstudium | 30 Std. |
| Selbststudium | 150 Std. |
| Arbeitsaufwand | 180 Std. |
| Zu erbringende Prüfungsleistung(en) | Klausur (180 Minuten) |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen der Prüfungsleistung |
| Zu erbringende Studienleistung(en) | keine |
| Prüfungsvoraussetzung(en) (Module) | Abschluss der Module Öffentliches Recht I, Öffentliches Recht II, Öffentliches Recht III und Übung zur Fallbearbeitung |
| Gewichtung der Prüfungsleistung | Die Modulnote fließt gemäß dem Gewicht der Leistungspunkte des Moduls in die Endnote ein |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden vertiefen die in den Modulen Öffentliches Recht I, Öffentliches Recht II, Öffentliches Recht III und Übung zur Fallbearbeitung und Öffentliches Recht für Fortgeschrittene (A) erlangten Kenntnisse und erkennen die Zusammenhänge von Fragen im Bereich der in den genannten Modulen relevanten Rechtsgebiete sowie die Bezüge zu Fragen des allgemeinen Verwaltungsrechts und der nationalen und supranationalen Bezüge. Sie sind in der Lage Fragestellungen aus diesen Bereichen einer innerhalb einer begrenzten Zeit einer eigenständigen Lösung zuzuführen; Vertiefung der bislang erworbenen Analysekompetenzen durch die fallbezogene Arbeit mit den Gesetzestexten. |
| Inhalte | Grundlegende Regelungskonstruktionen sowie ausgewählte Problemstellungen im Bereich des Gefahrenabwehrrechts mit seinen Bezügen zum allgemeinen Verwaltungsrecht, im Recht der öffentlichen Ersatzleistungen, Verwaltungsprozessrecht, im Bau- und Kommunalrecht sowie im Europarecht und der supra- und internationalen Bezügen des nationalen Rechts, vgl. § 1 II Nr. 1 c JAPO, Anlage C. |
| Literatur | Siehe die Literatur zu Modul Öffentliches Recht für Fortgeschrittene (A), außerdem etwa: Peine/Siegel, Klausurenkurs im Verwaltungsrecht |
| Veranstaltungsformen | (a) Übung „Übung für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht“ (2 SWS) |
| Empfohlene Voraussetzungen | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen | Anerkennung der Klausur Übung für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht für den Studiengang Rechtswissenschaft mit Abschluss Erste Prüfung |
| Modulbeauftragte/r | Prof. Dr. Birgit Peters; Prof. Dr. Michael Reinhardt |

Sonstige Informationen

Bearbeitungsstand November 2022

Wahlpflichtmodule (Schwerpunkt)

Grundlagen der europäischen Rechtsentwicklung

| | |
|---|--|
| Empfohlenes Fachsemester | 5. und 6. Semester |
| Moduldauer | zwei Semester |
| Angebotshäufigkeit | jedes Semester |
| Lehrsprache | Deutsch |
| Leistungspunkte / ECTS | 15 LP |
| Semesterwochenstunden | 12 SWS |
| Präsenzstudium | 180 Std. |
| Selbststudium | 270 Std. |
| Arbeitsaufwand | 450 Std. |
| Zu erbringende Prüfungsleistung(en) | Klausur (180 Minuten) |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen der Prüfungsleistung |
| Zu erbringende Studienleistung(en) | keine |
| Prüfungsvoraussetzung(en) (Module) | Bestehen der Module Zivilrecht I, Strafrecht I, Öffentliches Recht II, Übung zur Fallbearbeitung, Zivilrecht II, Strafrecht II, Öffentliches Recht I, Historische, methodische und philosophische Grundlagen der Rechtswissenschaft, Rechtswissenschaftliche Fremdsprache, Zivilrecht III, Öffentliches Recht III, Strafrecht für Fortgeschrittene (A), Strafrecht für Fortgeschrittene (B), Zivilrecht für Fortgeschrittene (A), Öffentliches Recht für Fortgeschrittene (A), Zivilrecht für Fortgeschrittene (B) |
| Gewichtung der Prüfungsleistung | Die Modulnote fließt gemäß dem Gewicht der Leistungspunkte des Moduls in die Endnote ein |
| Qualifikationsziele | Vertiefte Kenntnisse zu den historischen Grundlagen des geltenden Privatrechts. Fähigkeit, Bezüge von gegenwärtigen Rechtsproblemen zur geschichtlichen Entwicklung des Privatrechts in Europa herzustellen. Befähigung zum Verständnis von und zur intensiven Auseinandersetzung mit historischen Quellentexten (Exegese). |
| Inhalte | Inhaltliche Schwerpunkte des Moduls (wählbar über die unter Veranstaltungsformen aufgeführten Wahlpflichtveranstaltungen) 1. Entwicklung des Privatrechts – Epochengliederung und wichtige Ereignisse der römischen Rechtsgeschichte – Kerninstitutionen des klassischen römischen Privatrechts – Epochengliederung und wichtige Ereignisse der deutschen und europäischen Privatrechtsgeschichte – Geistesgeschichtliche Bezüge und Hintergründe der Rechtsentwicklung |

2. Entwicklung des Rechts in der Neuzeit

- Epochengliederung und wichtige Quellen, Strukturen und Institutionen der mittelalterlichen bis modernen deutschen Privatrechts-, Strafrechts- und Verfassungsgeschichte.
- Geistesgeschichtliche Bezüge und Hintergründe der Rechtsentwicklung

Literatur

Inhaltlicher Schwerpunkt Entwicklung des Privatrechts: Kaser, Max; Knütel, Rolf; Lohsse, Sebastian, Römisches Privatrecht

Inhaltlicher Schwerpunkt Entwicklung des Rechts in der Neuzeit:

Frotscher, Werner / Pieroth, Bodo: Verfassungsgeschichte,

Gmür, Rudolf / Roth, Andreas: Grundriss der deutschen

Rechtsgeschichte,

Keiser, Thorsten / Oestmann, Peter / Pierson, Thomas: Wege zur

Rechtsgeschichte: Die rechtshistorische Exegese. Quelleninterpretation in Hausarbeiten und Klausuren,

Oestmann, Peter: Wege zur Rechtsgeschichte: Gerichtsbarkeit und Verfahren,

Vormbaum, Thomas: Einführung in die moderne Strafrechtsgeschichte,

Wesenberg, Gerhard / Wesener, Gunter: Neuere deutsche

Privatrechtsgeschichte im Rahmen der europäischen

Rechtsentwicklung

Veranstaltungsformen

Pflichtveranstaltungen (8 SWS): (a) bis (d)

(a) Vorlesung „Rechtsentwicklung im Mittelalter (Deutsche Rechtsgeschichte)“ (2 SWS)

(b) Vorlesung „Privatrechtsgeschichte der Neuzeit“ (2 SWS)

(c) Vorlesung „Rechtsvergleichung“ (2 SWS)

(d) Kolloquium „Rechtshistorische Exegese“ (2 SWS)

Wahlpflichtveranstaltungen (4 SWS): entweder (e) und (f) oder (g) und (h)

Inhaltlicher Schwerpunkt „Entwicklung des Privatrechts“

(e) Vorlesung „Römisches Privatrecht“ (2 SWS)

(f) Vorlesung „Römische Rechtsgeschichte“ (2 SWS)

Inhaltlicher Schwerpunkt „Entwicklung des Rechts in der Neuzeit“

(g) Vorlesung „Verfassungsgeschichte der Neuzeit“ (2 SWS)

(h) Vorlesung „Strafrechtsgeschichte der Neuzeit“ (2 SWS)

Empfohlene Voraussetzungen

keine

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen

Anerkennung auf die Schwerpunktklausur für den Studiengang Rechtswissenschaft mit Abschluss Erste Prüfung

Modulbeauftragte/r

Prof. Dr. Thomas Rübner; Prof. Dr. Carsten Fischer

Sonstige Informationen

Bearbeitungsstand November 2022

Unternehmensrecht

| | |
|---|--|
| Empfohlenes Fachsemester | 5. und 6. Semester |
| Moduldauer | zwei Semester |
| Angebotshäufigkeit | jedes Semester |
| Lehrsprache | Deutsch |
| Leistungspunkte / ECTS | 15 LP |
| Semesterwochenstunden | 12 SWS |
| Präsenzstudium | 180 Std. |
| Selbststudium | 270 Std. |
| Arbeitsaufwand | 450 Std. |
| Zu erbringende Prüfungsleistung(en) | Klausur (180 Minuten) |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen der Prüfungsleistung |
| Zu erbringende Studienleistung(en) | keine |
| Prüfungsvoraussetzung(en) (Module) | Bestehen der Module Zivilrecht I, Strafrecht I, Öffentliches Recht II, Übung zur Fallbearbeitung, Zivilrecht II, Strafrecht II, Öffentliches Recht I, Historische, methodische und philosophische Grundlagen der Rechtswissenschaft, Rechtswissenschaftliche Fremdsprache, Zivilrecht III, Öffentliches Recht III, Strafrecht für Fortgeschrittene (A), Strafrecht für Fortgeschrittene (B), Zivilrecht für Fortgeschrittene (A), Öffentliches Recht für Fortgeschrittene (A), Zivilrecht für Fortgeschrittene (B) |
| Gewichtung der Prüfungsleistung | Die Modulnote fließt gemäß dem Gewicht der Leistungspunkte des Moduls in die Endnote ein |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden erhalten einen vertieften Einblick in das Handelsrecht, Gesellschaftsrecht, Insolvenzrecht und das Europäische Wettbewerbsrecht. Dabei werden auch die Bezüge zum allgemeinen Zivilrecht aufgezeigt. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, anspruchsvolle Fälle insbesondere aus dem Handels- und Gesellschaftsrecht selbständig zu lösen. |
| Inhalte | Handelsrecht, Personengesellschaftsrecht (insbes. GbR, OHG, KG), Kapitalgesellschaftsrecht (insbes. Gründung, Organisation, Finanzverfassung von Aktiengesellschaft und GmbH, Konzernrecht, Umwandlungsrecht, Europäisches Gesellschaftsrecht, Kapitalmarktrecht), Insolvenzrecht und Europäisches Wettbewerbsrecht |
| Literatur | Bayer/Lieder, Examens-Repetitorium im Handels- und Gesellschaftsrecht; Grunewald/Müller, Gesellschaftsrecht; Foerste, Insolvenzrecht; Lettl, Kartellrecht |
| Veranstaltungsformen | (a) Vorlesung „Vertiefung im Handels- und Gesellschaftsrecht (2 SWS) (b) Vorlesung „Kapitalgesellschaftsrecht I“ (2 SWS) (c) Vorlesung „Kapitalgesellschaftsrecht II“ (2 SWS) (d) Vorlesung „Unternehmensinsolvenzrecht“ (3 SWS) (e) Vorlesung „Europäisches Wettbewerbsrecht I und II“ (3 SWS) |
| Empfohlene Voraussetzungen | keine |

**Verwendbarkeit des Moduls in
anderen Studiengängen**

Anerkennung auf die Schwerpunktklausur für den Studiengang
Rechtswissenschaft mit Abschluss Erste Prüfung

Modulbeauftragte/r

Prof. Dr. Diederich Eckardt, JProf. Dr. Lea Katharina Kumkar, Prof. Dr.
Hans-Friedrich Müller

Sonstige Informationen

Bearbeitungsstand April 2024

Arbeits- und Sozialrecht

| | |
|---|--|
| Empfohlenes Fachsemester | 5. und 6. Semester |
| Moduldauer | zwei Semester |
| Angebotshäufigkeit | jedes Semester |
| Lehrsprache | Deutsch |
| Leistungspunkte / ECTS | 15 LP |
| Semesterwochenstunden | 12 SWS |
| Präsenzstudium | 180 Std. |
| Selbststudium | 270 Std. |
| Arbeitsaufwand | 450 Std. |
| Zu erbringende Prüfungsleistung(en) | Klausur (180 Minuten) |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen der Prüfungsleistung |
| Zu erbringende Studienleistung(en) | keine |
| Prüfungsvoraussetzung(en) (Module) | Bestehen der Module Zivilrecht I, Strafrecht I, Öffentliches Recht II, Übung zur Fallbearbeitung, Zivilrecht II, Strafrecht II, Öffentliches Recht I, Historische, methodische und philosophische Grundlagen der Rechtswissenschaft, Rechtswissenschaftliche Fremdsprache, Zivilrecht III, Öffentliches Recht III, Strafrecht für Fortgeschrittene (A), Strafrecht für Fortgeschrittene (B), Zivilrecht für Fortgeschrittene (A), Öffentliches Recht für Fortgeschrittene (A), Zivilrecht für Fortgeschrittene (B) |
| Gewichtung der Prüfungsleistung | Die Modulnote fließt gemäß dem Gewicht der Leistungspunkte des Moduls in die Endnote ein |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden erlernen Grundlagen des Sozialrechts und des kollektiven Arbeitsrechts (Betriebsverfassungsrecht, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht) jeweils mit unionsrechtlichen Bezügen. Sie können ihre Kenntnisse der Rechtsprobleme in eine Falllösung einbringen und die so gewonnenen Ergebnisse rechtsmethodisch sauber argumentativ untermauern. |
| Inhalte | Betriebsverfassungsrecht, Tarifvertragsrecht und Arbeitskampfrecht, Europäisches Arbeitsrecht, Sozialrecht |
| Literatur | Hromadka/Maschmann, Arbeitsrecht Band 2: Kollektivarbeitsrecht + Arbeitsstreitigkeiten; Preis/Greiner, Arbeitsrecht – Kollektivarbeitsrecht; Richardi/Bayreuther, Kollektives Arbeitsrecht |
| Veranstaltungsformen | (a) Vorlesung „Sozialrecht I“ (2 SWS) (b) Vorlesung „Sozialrecht II“ (2 SWS) (c) Vorlesung „Kollektives Arbeitsrecht I und II“ (5 SWS) (d) Vorlesung „Europäisches Arbeitsrecht“ (2 SWS) (e) Vorlesung „Arbeitsgerichtliches Verfahren“ (1 SWS) |
| Empfohlene Voraussetzungen | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen | Anerkennung auf die Schwerpunktklausur für den Studiengang Rechtswissenschaft mit Abschluss Erste Prüfung |

Modulbeauftragte/r

Prof. Dr. Thomas Raab, Prof. Dr. Timo Hebler

Sonstige Informationen

Bearbeitungsstand November 2022

Internationales und Wirtschafts- Strafrecht

| | |
|---|--|
| Empfohlenes Fachsemester | 5. und 6. Semester |
| Moduldauer | zwei Semester |
| Angebotshäufigkeit | jedes Semester |
| Lehrsprache | Deutsch |
| Leistungspunkte / ECTS | 15 LP |
| Semesterwochenstunden | 12 SWS |
| Präsenzstudium | 180 Std. |
| Selbststudium | 270 Std. |
| Arbeitsaufwand | 450 Std. |
| Zu erbringende Prüfungsleistung(en) | Klausur (180 Minuten) |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen der Prüfungsleistung |
| Zu erbringende Studienleistung(en) | keine |
| Prüfungsvoraussetzung(en) (Module) | Bestehen der Module Zivilrecht I, Strafrecht I, Öffentliches Recht II, Übung zur Fallbearbeitung, Zivilrecht II, Strafrecht II, Öffentliches Recht I, Historische, methodische und philosophische Grundlagen der Rechtswissenschaft, Rechtswissenschaftliche Fremdsprache, Zivilrecht III, Öffentliches Recht III, Strafrecht für Fortgeschrittene (A), Strafrecht für Fortgeschrittene (B), Zivilrecht für Fortgeschrittene (A), Öffentliches Recht für Fortgeschrittene (A), Zivilrecht für Fortgeschrittene (B) |
| Gewichtung der Prüfungsleistung | Die Modulnote fließt gemäß dem Gewicht der Leistungspunkte des Moduls in die Endnote ein |
| Qualifikationsziele | Erwerb besonderer Kenntnisse auf den Gebieten des Europäischen und Internationalen Strafrechts, des Wirtschafts- und Steuerstrafrechts sowie in weiteren besonders praxisrelevanten Bereichen, wie namentlich dem Recht der strafrechtlichen Sanktionen und dem Cyberstrafrecht; Fähigkeit kritischer Reflexion in Bezug auf derartige Probleme; Kompetenz eigenständiger argumentativer Auseinandersetzung mit Problemen in diesen Bereichen unter Zuhilfenahme vertiefter Kenntnisse im Strafrecht und Strafprozessrecht |
| Inhalte | Vertiefung straf- und strafprozessualer Kenntnisse und Beleuchtung dogmatischer und kriminalpolitischer Probleme auf folgenden Gebieten: <ul style="list-style-type: none">– Europäisches und Internationales Strafrecht,– Wirtschafts- und Steuerstrafrecht Strafrecht und Strafprozessrecht in der Praxis, Recht der strafrechtlichen Sanktionen und Cyberstrafrecht |
| Literatur | Satzger, Internationales und Europäisches Strafrecht; Tiedemann, Wirtschaftsstrafrecht; Meier, Strafrechtliche Sanktionen; Hilgendorf/Valerius, Computer- und Internetstrafrecht |
| Veranstaltungsformen | (a) Vorlesung „Europäisches Strafrecht“ (2 SWS) (b) Vorlesung „Wirtschaftsstrafrecht“ (2 SWS) |

- (c) Vorlesung „Strafrechtliche Sanktionen“ (1 SWS)
- (d) Vorlesung „Internationales Strafrecht“ (2 SWS)
- (e) Vorlesung „Steuerstrafrecht“ (2 SWS)
- (f) Vorlesung „Cyberstrafrecht“ (1 SWS)
- (g) Vorlesung „Strafrecht und Strafprozessrecht in der Praxis“ (2 SWS)

Empfohlene Voraussetzungen

keine

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen

Anerkennung auf die Schwerpunktklausur für den Studiengang
Rechtswissenschaft mit Abschluss Erste Prüfung

Modulbeauftragte/r

Prof. Dr. Scarlett Jansen

Sonstige Informationen

Bearbeitungsstand November 2022

Umwelt und Infrastruktur

| | |
|---|--|
| Empfohlenes Fachsemester | 5. und 6. Semester |
| Moduldauer | zwei Semester |
| Angebotshäufigkeit | jedes Semester |
| Lehrsprache | Deutsch |
| Leistungspunkte / ECTS | 15 LP |
| Semesterwochenstunden | 12 SWS |
| Präsenzstudium | 180 Std. |
| Selbststudium | 270 Std. |
| Arbeitsaufwand | 450 Std. |
| Zu erbringende Prüfungsleistung(en) | Klausur (180 Minuten) |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen der Prüfungsleistung |
| Zu erbringende Studienleistung(en) | keine |
| Prüfungsvoraussetzung(en) (Module) | Bestehen der Module Zivilrecht I, Strafrecht I, Öffentliches Recht II, Übung zur Fallbearbeitung, Zivilrecht II, Strafrecht II, Öffentliches Recht I, Historische, methodische und philosophische Grundlagen der Rechtswissenschaft, Rechtswissenschaftliche Fremdsprache, Zivilrecht III, Öffentliches Recht III, Strafrecht für Fortgeschrittene (A), Strafrecht für Fortgeschrittene (B), Zivilrecht für Fortgeschrittene (A), Öffentliches Recht für Fortgeschrittene (A), Zivilrecht für Fortgeschrittene (B) |
| Gewichtung der Prüfungsleistung | Die Modulnote fließt gemäß dem Gewicht der Leistungspunkte des Moduls in die Endnote ein |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden erhalten einen vertieften Einblick in das gesamte Umweltrecht. Dabei werden die verfassungsrechtlichen und europarechtlichen sowie die völkerrechtlichen Bezüge verdeutlicht. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, umweltrechtliche Fälle unter Einbeziehung des Verfahrensrechts eigenständig zu lösen. |
| Inhalte | Immissionsschutzrecht, Klimarecht, Infrastrukturrecht, Naturschutzrecht, Europäisches und Internationales Umweltrecht |
| Literatur | Koch/Hofmann/Reese, Handbuch Umweltrecht |
| Veranstaltungsformen | (a) Vorlesung „Das Recht des Klimawandels“ (2 SWS) (b) Vorlesung „Immissionsschutz- und Kreislaufwirtschaftsrecht“ (2 SWS) (c) Vorlesung „Internationales und europäisches Umweltrecht“ (2 SWS) (d) Vorlesung „Völkerrecht I“ (2 SWS) (e) Vorlesung „Vertiefungsveranstaltung im Europarecht“ (2 SWS) (f) Vorlesung „Infrastruktur“ (2 SWS) |
| Empfohlene Voraussetzungen | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen | Anerkennung auf die Schwerpunktklausur für den Studiengang Rechtswissenschaft mit Abschluss Erste Prüfung |

Modulbeauftragte/r

Prof. Dr. Ekkehard Hofmann

Sonstige Informationen

Bearbeitungsstand November 2022

Europäisches und internationales Recht

| | |
|---|---|
| Empfohlenes Fachsemester | 5. und 6. Semester |
| Moduldauer | zwei Semester |
| Angebotshäufigkeit | jedes Semester |
| Lehrsprache | Deutsch |
| Leistungspunkte / ECTS | 15 LP |
| Semesterwochenstunden | 12 SWS |
| Präsenzstudium | 180 Std. |
| Selbststudium | 270 Std. |
| Arbeitsaufwand | 450 Std. |
| Zu erbringende Prüfungsleistung(en) | Klausur (180 Minuten) |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen der Prüfungsleistung |
| Zu erbringende Studienleistung(en) | keine |
| Prüfungsvoraussetzung(en) (Module) | Bestehen der Module Zivilrecht I, Strafrecht I, Öffentliches Recht II, Übung zur Fallbearbeitung, Zivilrecht II, Strafrecht II, Öffentliches Recht I, Historische, methodische und philosophische Grundlagen der Rechtswissenschaft, Rechtswissenschaftliche Fremdsprache, Zivilrecht III, Öffentliches Recht III, Strafrecht für Fortgeschrittene (A), Strafrecht für Fortgeschrittene (B), Zivilrecht für Fortgeschrittene (A), Öffentliches Recht für Fortgeschrittene (A), Zivilrecht für Fortgeschrittene (B) |
| Gewichtung der Prüfungsleistung | Die Modulnote fließt gemäß dem Gewicht der Leistungspunkte des Moduls in die Endnote ein |
| Qualifikationsziele | <p>Inhaltlicher Schwerpunkt „Internationales Handels- und Wirtschaftsrecht“: In diesem Modul erweitern die Studierenden ihre Kompetenzen im Zivil- und Zivilprozessrecht auf den Umgang mit grenzüberschreitenden Sachverhalten. Die Studierenden sind damit vertraut, welche (insbesondere europäischen) Regeln für die Führung eines grenzüberschreitenden Zivilrechtsstreits vor Gerichten wie auch vor Schiedsgerichten gelten. Sie kennen die allgemeinen Lehren des internationalen Privatrechts und können in einem grenzüberschreitenden zivilrechtlichen Sachverhalt – insbesondere einem solchen des internationalen Handels (v.a. Schuldrecht und Sachenrecht), aber auch in Bereichen des Familien- und Erbrechts – ermitteln, welches Recht zur Anwendung gelangt, und mit Regelwerken des Einheitsrechts (insbesondere UN-Kaufrecht) umgehen. Kenntnisse im Völkerrecht helfen den Studierenden – ebenso wie zuvor erworbene Kenntnisse im Europarecht – beim Umgang mit den verschiedenen Rechtsakten. Durch eine rechtsvergleichende Perspektive gewinnen die Studierenden zugleich ein vertieftes kritisches Verständnis der nationalen Rechtsordnung. Die Studierenden sind in der Lage, die erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse methodengerecht auf Fälle aus den erlernten Rechtsgebieten anzuwenden und diese in begrenzter Zeit einer Lösung zuzuführen.</p> <p>Inhaltlicher Schwerpunkt „Völker- und Europarecht“: Das Modul macht Interessierte mit dem europäischen und internationalen Recht vertraut und befähigt sie, Rechtsfragen in internationalen und supranationalen</p> |

| | |
|-----------------------------------|--|
| | <p>Zusammenhängen beantworten zu können. Mit dem Besuch des Moduls Europäisches und Internationales Recht werden die Teilnehmenden in die Lage versetzt, völkerrechtliche und europarechtliche Sachverhalte eigenständig zu begutachten, völker- und europarechtliche Problemstellungen eigenständig Lösungen zuzuführen und problematische Fragestellungen im Völker- und Europarecht kritisch zu begleiten und zu reflektieren.</p> |
| Inhalte | <p>Inhaltliche Schwerpunkte des Moduls (wählbar über die unter Veranstaltungsformen aufgeführten Wahlpflichtveranstaltungen)</p> <p>1. Internationales Handels- und Wirtschaftsrecht Internationales Privatrecht mit Recht des Internationalen Handels, Europäisches und internationales Einheitsrecht, Europäisches und Internationales Zivilverfahrensrecht, internationale Streitbeilegung, Privatrechtsvergleichung, Völkerrecht</p> <p>2. Völker- und Europarecht Internationales Privatrecht, insbesondere (europäische) Rechtsgrundlagen, allgemeine Lehren und internationales Vertragsrecht; Vertiefung Rechtssubjekte und Rechtsquellen des Völkerrechts, Rechte und Pflichten von Staaten sowie Staatenverantwortlichkeit, Recht der internationalen Organisationen insbesondere der Vereinten Nationen, sowie vertiefend besondere Rechtsgebiete des Völkerrechts, wie internationaler Menschenrechtsschutz vor den UN-Menschenrechtsausschüssen und kollektive Verantwortlichkeit, Schutzverantwortung, internationales Umweltrecht</p> |
| Literatur | <p>Lehrbücher zu den Inhalten des Moduls nach Empfehlung in den Lehrveranstaltungen, zusätzlich Junker, Internationales Privatrecht; v. Bar/Mankowski, Internationales Privatrecht; Junker, Internationales Zivilprozessrecht; Hess, Europäisches Zivilprozessrecht; Zweigert/Kötz, Einführung in die Rechtsvergleichung; Schroeter, Internationales UN-Kaufrecht; von Arnould, Völkerrecht; Hobe, Völkerrecht</p> |
| Veranstaltungsformen | <p>Pflichtveranstaltungen (6 SWS): (a) bis (c)</p> <p>(a) Vorlesung „Internationales Privatrecht“ (2 SWS) (b) Vorlesung „Völkerrecht I“ (2 SWS) (c) Vorlesung „Rechtsvergleichung“ (2 SWS)</p> <p>Wahlpflichtveranstaltungen (6 SWS): entweder (d) bis (g) oder (h) bis (j)</p> <p>Inhaltlicher Schwerpunkt „Internationales Handels- und Wirtschaftsrecht“:</p> <p>(d) Vorlesung „Europäisches und Internationales Zivilverfahrensrecht“ (2 SWS) (e) Vorlesung „Recht des Internationalen Handels“ (2 SWS) (f) Vorlesung „Europäisches und internationales Einheitsrecht“ (1 SWS) (g) Vorlesung „Internationale Streitbeilegung“ (1 SWS)</p> <p>Inhaltlicher Schwerpunkt „Völker- und Europarecht“:</p> <p>(h) Vorlesung „Vertiefungsveranstaltung im Europarecht“ (2 SWS) (i) Vorlesung „Europäisches Wettbewerbsrecht“ (2 SWS) (j) Vorlesung „Völkerrecht II“ (2 SWS)</p> |
| Empfohlene Voraussetzungen | <p>keine</p> |

**Verwendbarkeit des Moduls in
anderen Studiengängen**

Anerkennung auf die Schwerpunktklausur für den Studiengang
Rechtswissenschaft mit Abschluss Erste Prüfung

Modulbeauftragte/r

Prof. Dr. Jens Kleinschmidt, Prof. Dr. Birgit Peters

Sonstige Informationen

Bearbeitungsstand November 2022

Deutsches und Internationales Steuerrecht

| | |
|---|--|
| Empfohlenes Fachsemester | 5. und 6. Semester |
| Moduldauer | zwei Semester |
| Angebotshäufigkeit | jedes Semester |
| Lehrsprache | Deutsch |
| Leistungspunkte / ECTS | 15 LP |
| Semesterwochenstunden | 12 SWS |
| Präsenzstudium | 180 Std. |
| Selbststudium | 270 Std. |
| Arbeitsaufwand | 450 Std. |
| Zu erbringende Prüfungsleistung(en) | Klausur (180 Minuten) |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen der Prüfungsleistung |
| Zu erbringende Studienleistung(en) | keine |
| Prüfungsvoraussetzung(en) (Module) | Bestehen der Module Zivilrecht I, Strafrecht I, Öffentliches Recht II, Übung zur Fallbearbeitung, Zivilrecht II, Strafrecht II, Öffentliches Recht I, Historische, methodische und philosophische Grundlagen der Rechtswissenschaft, Rechtswissenschaftliche Fremdsprache, Zivilrecht III, Öffentliches Recht III, Strafrecht für Fortgeschrittene (A), Strafrecht für Fortgeschrittene (B), Zivilrecht für Fortgeschrittene (A), Öffentliches Recht für Fortgeschrittene (A), Zivilrecht für Fortgeschrittene (B) |
| Gewichtung der Prüfungsleistung | Die Modulnote fließt gemäß dem Gewicht der Leistungspunkte des Moduls in die Endnote ein |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden erhalten einen vertieften Einblick in das gesamte Steuerrecht. Dabei werden Ihnen auch die verfassungsrechtlichen Grundlagen verdeutlicht, und es werden die Querbezüge zum Zivilrecht aufgezeigt. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, steuerrechtliche Fälle insbesondere aus dem Ertragsteuerrecht ergänzt durch Bezüge zum Steuerverfahrensrecht und zum Internationalen Steuerrecht selbständig zu lösen. |
| Inhalte | Allgemeines Steuerrecht (insbes. Abgabenordnung); Einkommensteuerrecht (mit Grundzügen des Bilanzsteuerrechts); Unternehmenssteuerrecht (Personengesellschaften, Körperschaft- und Gewerbesteuerrecht); Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht (mit Grundzügen des Bewertungsrechts); Umsatzsteuerrecht; Europäisches und Internationales Steuerrecht |
| Literatur | Birk/Desens/Tappe, Steuerrecht; Birk/Desens/Tappe, Klausurenkurs im Steuerrecht |
| Veranstaltungsformen | (a) Vorlesung „Einkommensteuerrecht (2 SWS) (b) Vorlesung „Bilanzrecht“ (2 SWS) (c) Vorlesung „Umsatzsteuerrecht“ (1 SWS) (d) Vorlesung „Abgabenordnung“ (2 SWS) (e) Vorlesung „Europäisches und Internationales Steuerrecht“ (2 SWS) (f) Vorlesung „Unternehmensrecht“ (2 SWS) |

| | |
|---|---|
| | (g) Vorlesung „Erbschafts- und Schenkungssteuerrecht“ (1 SWS) |
| Empfohlene Voraussetzungen | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen | Anerkennung auf die Schwerpunktklausur für den Studiengang Rechtswissenschaft mit Abschluss Erste Prüfung |
| Modulbeauftragte/r | Prof. Dr. Henning Tappe, Prof. Dr. Arnd Arnold |
| Sonstige Informationen | Bearbeitungsstand November 2022 |

Recht der Informationsgesellschaft und des Geistigen Eigentums

| | |
|---|---|
| Empfohlenes Fachsemester | 5. und 6. Semester |
| Moduldauer | zwei Semester |
| Angebotshäufigkeit | jedes Semester |
| Lehrsprache | Deutsch |
| Leistungspunkte / ECTS | 15 LP |
| Semesterwochenstunden | 12 SWS |
| Präsenzstudium | 180 Std. |
| Selbststudium | 270 Std. |
| Arbeitsaufwand | 450 Std. |
| Zu erbringende Prüfungsleistung(en) | Klausur (180 Minuten) |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen der Prüfungsleistung |
| Zu erbringende Studienleistung(en) | keine |
| Prüfungsvoraussetzung(en) (Module) | Bestehen der Module Zivilrecht I, Strafrecht I, Öffentliches Recht II, Übung zur Fallbearbeitung, Zivilrecht II, Strafrecht II, Öffentliches Recht I, Historische, methodische und philosophische Grundlagen der Rechtswissenschaft, Rechtswissenschaftliche Fremdsprache, Zivilrecht III, Öffentliches Recht III, Strafrecht für Fortgeschrittene (A), Strafrecht für Fortgeschrittene (B), Zivilrecht für Fortgeschrittene (A), Öffentliches Recht für Fortgeschrittene (A), Zivilrecht für Fortgeschrittene (B) |
| Gewichtung der Prüfungsleistung | Die Modulnote fließt gemäß dem Gewicht der Leistungspunkte des Moduls in die Endnote ein |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden sollen die Querschnittsmaterie des Rechts der Informationsgesellschaft und des Geistigen Eigentums und damit die Kernmaterien einer Regulierung des digitalen Raums kennen. Sie sollen mit der Zuordnung von immateriellen Leistungen, dem Schutz von Daten und der Persönlichkeit vor allem in einem digitalen Umfeld vertraut sein. Die zivilrechtliche Behandlung des IT- und Internetvertragsrechts ist ihnen geläufig. Sie können auf diese Materien auch wettbewerbs- und lauterkeitsrechtliche Regeln anwenden und es ist ihnen die verbraucherrechtliche Dimension der Digitalrechtsregulierung bekannt. Die Studierenden sind in der Lage, das erworbene Wissen auch auf Fälle aus den erlernten Rechtsgebieten praktisch anzuwenden. |
| Inhalte | Recht des Geistigen Eigentums (Urheberrecht, Patent-, Marken – und Designrecht) mit seinen lauterkeitsrechtlichen Bezügen, Recht der Daten, Medien- und Persönlichkeitsrecht, Zivilrechtliche Grundlagen des IT- und Internetvertragsrecht, Europäisches Wettbewerbsrecht (Kartell- und Lauterkeitsrecht)] |
| Literatur | Schack, Urheber- und Urhebervertragsrecht; Götting/Hofmann/Zech, Gewerblicher Rechtsschutz; Kühling/Klar/Sackmann Datenschutzrecht; Beater, Medienrecht; Redeker, IT-Recht; Lettl, Kartellrecht |
| Veranstaltungsformen | (a) Vorlesung „Recht des Geistigen Eigentums I (Urheberrecht) (2 SWS) |

- (b) Vorlesung „Recht der Daten“ (2 SWS)
- (c) Vorlesung „Medien- und Persönlichkeitsrecht“ (2 SWS)
- (d) Vorlesung „Recht des Geistigen Eigentums II (Patent-, Marken – und Designrecht)“ (2 SWS)
- (e) Vorlesung „Zivilrechtliche Grundlagen des IT- und Internetvertragsrecht“ (2 SWS)
- (f) Vorlesung „Europäisches Wettbewerbsrecht“ (2 SWS)

Empfohlene Voraussetzungen

keine

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen

Anerkennung auf die Schwerpunktklausur für den Studiengang Rechtswissenschaft mit Abschluss Erste Prüfung

Modulbeauftragte/r

Prof. Dr. Benjamin Raue, Prof. Dr. Antje von Ungern-Sternberg

Sonstige Informationen

Bearbeitungsstand November 2022

Praktikum

| | |
|---|---|
| Empfohlenes Fachsemester | 1. bis 5. Semester |
| Moduldauer | ein Semester |
| Angebotshäufigkeit | jedes Semester |
| Lehrsprache | Deutsch/ andere Sprache |
| Leistungspunkte / ECTS | 15 LP |
| Semesterwochenstunden | - |
| Präsenzstudium | - |
| Selbststudium | 450 Std. |
| Arbeitsaufwand | 450 Std. |
| Zu erbringende Prüfungsleistung(en) | Praktikumsbericht |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Regelmäßige Teilnahme |
| Zu erbringende Studienleistung(en) | keine |
| Prüfungsvoraussetzung(en) (Module) | keine |
| Gewichtung der Prüfungsleistung | unbenotet |
| Qualifikationsziele | Ziel der praktischen Studienzeiten ist es, den Studierenden einen Einblick in die Tätigkeit von Juristen in den Bereichen Rechtsprechung, Verwaltung oder Rechtsberatung zu vermitteln. Die Studierenden sollen die typischen Aufgaben und die Arbeitsweise der Ausbildungsstelle, insbesondere die praktischen Auswirkungen der Rechtsanwendung kennenlernen |
| Inhalte | Praktikum: 11 Wochen Praktika während der vorlesungsfreien Zeit, Leitung durch einen Volljuristen (oder im Ausland vergleichbare Qualifikation) die Mindestdauer beträgt drei Wochen; das Praktikum ist an mindestens zwei Stellen abzuleisten, in der Rechtsberatung können die Praktika zusammenhängend genommen werden |
| Literatur | keine |
| Veranstaltungsformen | Berufsbezogenes Praktikum (Dauer 11 Wochen) |
| Empfohlene Voraussetzungen | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen | Praktika: 13 Wochen Praktika erforderlich zur Examensanmeldung (Pflichtfach) im Studiengang Rechtswissenschaft mit Abschluss Erste Prüfung |
| Modulbeauftragte/r | Prof. Dr. Arnd Arnold |
| Sonstige Informationen | Bearbeitungsstand November 2022 |

Bachelorarbeit

| | |
|---|---|
| Empfohlenes Fachsemester | 6. Semester |
| Moduldauer | ein Semester |
| Angebotshäufigkeit | jedes Semester |
| Lehrsprache | Deutsch |
| Leistungspunkte / ECTS | 12 LP |
| Semesterwochenstunden | - |
| Präsenzstudium | - |
| Selbststudium | 360 Std. |
| Arbeitsaufwand | 360 Std. |
| Zu erbringende Prüfungsleistung(en) | Bachelorarbeit |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen der Bachelorarbeit |
| Zu erbringende Studienleistung(en) | keine |
| Prüfungsvoraussetzung(en) (Module) | Bestehen der Module Zivilrecht I, Strafrecht I, Öffentliches Recht II, Übung zur Fallbearbeitung, Zivilrecht II, Strafrecht II, Öffentliches Recht I, Historische, methodische und philosophische Grundlagen der Rechtswissenschaft, Rechtswissenschaftliche Fremdsprache, Zivilrecht III, Öffentliches Recht III, sowie: entweder Strafrecht für Fortgeschrittene (A) und Strafrecht für Fortgeschrittene (B) oder Zivilrecht für Fortgeschrittene (A) und Zivilrecht für Fortgeschrittene (B) oder Öffentliches Recht für Fortgeschrittene (A) und Öffentliches Recht für Fortgeschrittene (B) |
| Gewichtung der Prüfungsleistung | Die Modulnote fließt gemäß dem Gewicht der Leistungspunkte des Moduls in die Endnote ein |
| Qualifikationsziele | Vertiefte Kenntnisse in wissenschaftlichen Problemlösungsstrategien; sprachliche und formale Gestaltung einer wissenschaftlichen Arbeit; selbständige Einarbeitung in ein neues Themenfeld bei freier Arbeitsorganisation; kritische Auseinandersetzung mit Literatur und Rechtsprechung; Erwerb von Präsentations- und Schärfung der Analysekompetenz. |
| Inhalte | Bearbeitung eines Themas aus einem Wahlpflichtmodul |
| Literatur | - |
| Veranstaltungsformen | Bachelorarbeit |
| Empfohlene Voraussetzungen | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen | - |
| Modulbeauftragte/r | Prof. Dr. Arnd Arnold |
| Sonstige Informationen | Bearbeitungsstand Oktober 2023 |